

Bei folgenden Stellen sollte eine Anschriftenänderung erfolgen:

- Zuständiges Einwohnermeldeamt (Ab-/Ummeldung) → Ummeldung muss innerhalb von 8 Tagen erfolgen (Personalausweis bitte nicht vergessen)
- Krankenkasse
- Rentenstelle/Rentenrechnungsstelle (BfA oder LVA; ggf. dieser auch geänderte Bankverbindung mitteilen)
- Bank / Sparkasse / Postscheckamt
- Postnachsendeantrag beim zuständigen Postamt stellen
- Versicherungsgesellschaften (Lebens- / Haftpflichtversicherung etc.)
- Falls Sie hier einen Telefonanschluss haben möchten, sorgen Sie bitte rechtzeitig für eine Ummeldung bzw. Anmeldung bei der Telekom bzw. Ihrem Telefonanbieter

Beim Einzug bitte folgende Unterlagen mitbringen und bedenken:

- Ummeldebestätigung
- Geburts- oder Heiratsurkunde, evtl. Sterbeurkunde des Ehegatten (Kopie)
- Personalausweis
- Schwerbehindertenausweis
- Bei Sozialhilfeempfängern eine Bescheinigung des Sozialleistungsträgers bzgl. der Übernahme der Restkosten. (evtl. Antrag stellen).
- Bescheinigung über die Leistung bzw. Einstufung der Pflegekasse
- Aktueller Rentenbescheid
- Bescheinigung über die Zuzahlungsbefreiung von Arznei-, Verbandmittel und Fahrtkosten, etc.
- Vorsorgevollmacht /Patiententestament/Betreuerausweis bzw. Bestellungsurkunde in Kopie.
- Ärztlicher Fragebogen inkl. Anlage

Bearbeiter/innen QMB	Änderungsdatum 16.08.2018	Änderungsstand 5.0	Freigabe QMB	Freigabedatum 26.10.2018	Seite Seite 1 von 2
-------------------------	------------------------------	-----------------------	-----------------	-----------------------------	------------------------

Checkliste zur Heimaufnahme zur Aushändigung

K 1.5.1 - 02

- Chipkarte der Krankenkasse
- Medikamente und Medikation (vom Arzt gegengezeichnet / Rezepte)
- Bei Einzug innerhalb eines Quartals ist auch eine Überweisung des Hausarztes notwendig, falls ein neuer Arzt für Sie zuständig wird.
- Biografiebogen (bei Bedarf ist die Wohnbereichsleitung oder der Soziale Dienst in unserem Haus beim Ausfüllen des Biografiebogens behilflich).
- Auf Wunsch: Ihre Privatwäsche wird von der Fremdwäscherei gekennzeichnet, die Namensschilder sind einmalig kostenpflichtig. Ihre waschmaschinen- und trocknergeeignete Wäsche wird von der Fremdfirma gewaschen.
- Formblatt „Mitgebrachtes Eigentum“: auch hier ist es wichtig, eine Kennzeichnung des Eigentums (Mobilier / Hilfsmittel wie z.B. Rollstuhl, Gehstock, Brille, Hörgerät etc.) vorzunehmen.

Bei weiteren Fragen und auch bei der Erledigung aller Formalitäten ist die Einrichtungsleitung und unsere Mitarbeiter/innen gerne behilflich.

Bearbeiter/innen QMB	Änderungsdatum 16.08.2018	Änderungsstand 5.0	Freigabe QMB	Freigabedatum 26.10.2018	Seite Seite 2 von 2
-------------------------	------------------------------	-----------------------	-----------------	-----------------------------	------------------------